



Gemeinde Langerwehe
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Maskenpflicht im Bereich der Hauptstraße

Am 01. Dezember 2020 trat die neue Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchV NRW) in Kraft, mit welcher unter anderem die Maskenpflicht in öffentlichen Bereichen ausgeweitet worden ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1a der CoronaSchV NRW besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands im unmittelbaren Umfeld von Einzelhandelsgeschäften auf dem Grundstück des Geschäftes, auf den zu dem Geschäft gehörenden Parkplatzflächen und auf den Zuwegungen zu dem Geschäft.

Nicht nur im Bereich der Hauptstraße, sondern natürlich ebenfalls in den umliegenden Bereichen sind überwiegend Einzelhandelsgeschäfte angesiedelt. Resultierend daraus besteht im Kernbereich der Hauptstraße überall dort eine Maskenpflicht, wo entsprechende Einzelhandelsbetriebe angesiedelt sind.

Diese Maskenpflicht wird durch das Ordnungsamt in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden.

Ich bitte um Verständnis für diese, durch die Landesregierung festgesetzten Maßnahmen und hoffe, dass der Corona-Pandemie unter anderem hierdurch erfolgreich begegnet werden kann.

Langerwehe, 04.12.2020